

RA Wilfried Schmitz, Mitglied der RA-Kammer Köln

Wilfried Schmitz
Rechtsanwalt



📍 De-Plevitz-Str. 2
52538 Selfkant

An das
Bundesverwaltungsgericht
1. Wehrdienstsenat
04107 Leipzig

☎ 02456 5085590
📞 01578 7035614
📠 02456 5085591

🌐 www.anwalt-schmitz.eu
✉ ra.wschmitz@gmail.com

beA

AZ: 34/2022

Selfkant, den 16.1.2024

In dem Wehrbeschwerdeverfahren

des ...

(neue) AZ. BVerwG 1 WB 46.22 und BVerwG 1 W-VR 15.22

ist darauf hinzuweisen, dass sich mittlerweile eindeutig nachweisen lässt, dass diese Beschlüsse des erkennenden Senats vom 7.7.2022 zu BVerwG 1 WB 2.22 und BVerwG 1 WB 5.22 auf falschen Annahmen basierten, für die falsche und irreführende Angaben der Vertreter des RKI, des PEI und der Bundeswehr maßgeblich verantwortlich waren.

So ist zwischenzeitlich insbesondere bekannt geworden, dass die Verunreinigungen der Covid-19-Injektionen mit DNA-Resten schon ab Beginn des Herstellungsprozesses ein zentrales sicherheitsrelevantes Problem waren, was der EMA nachweislich positiv bekannt war und somit auch dem PEI positiv bekannt sein musste, dessen Vertreter bekanntlich auch in Gremien der EMA sitzen.

Wegen der herausragenden Bedeutung der neusten Enthüllungen möchte einleitend auf den Substack der Expertin Dr. Sabine Stebel vom 27.12.2023 mit dem Titel „**Wie man sich aus seinen eigenen Worten einen Strick dreht, weiß auch das PEI**“, verweisen, siehe

<https://drbine.substack.com/p/wie-man-sich-aus-einen-eigenen-worten>

Den Inhalt dieses Substacks hat sie am 29.12.2023 ausführlich im Corona-Ausschuss erläutert, siehe:

<https://odysee.com/@Corona-Ausschuss:3/s187de-2:2>

Ein PDF mit dem vollständigen Inhalt dieses Substacks vom 27.12.23 wird wegen seiner außerordentlichen Tragweite hier sogar als **Anlage** zu dieser Stellungnahme überreicht.

Zur Wahrung der Übersichtlichkeit und zur Vermeidung von Wiederholungen wird hiermit vollumfänglich auf den Inhalt dieses Substacks der Expertin Dr. Sabine Stebel vom 27.12.2023 Bezug genommen, wodurch dieser Inhalt zum Vortrag des Beschwerdeführers erhoben werden soll.

Die nachfolgend genannten Randnummern nehmen auf den Beschluss vom 7.7.22 zu **BVerwG 1 WB 2.22** Bezug: <https://www.bverwg.de/070722B1WB2.22.0>

a)

Randnummern 157- 159 (Veränderung menschlicher Genome?) und 164 (kommen bei der Covid-19-Impfung verunreinigte mRNA-Impfstoffchargen zum Einsatz?)

Unter Berücksichtigung der Recherche-Ergebnisse der Frau Dr. Sabine Stebel ist hier nur eine Schlussfolgerung möglich:

Die verantwortlichen Chargenprüfer des PEI müssen auf Grund der für jedermann zugänglichen Studien, an denen der vormalige Leiter des PEI Prof. Claus Cichutek teilweise selbst mitgewirkt hat, schon (teilweise) seit Jahrzehnten (!) positive Kenntnis von „möglichen“ Verunreinigungen durch Rest-DNA bei Herstellung von modRNA durch Plasmide, die zumindest mögliche Integration solcher Rest-DNA in den Zellkern und die damit verbundenen erheblichen Risiken für Leben und Gesundheit von Millionen Menschen gehabt haben.

Dass DNA in die Zelle und dann auch in den Zellkern gelangt wurde in dem Dhuli et al.-Paper vom 27.12.23 mit dem Titel „**Presence of viral spike protein and vaccinal spike protein in the blood serum of patients with long-COVID syndrome**“ bereits in Blutproben von Patienten nachgewiesen, siehe:

<https://pubmed.ncbi.nlm.nih.gov/38112944/>

Fakten wie diese lassen sich freilich nur dann vor einem Gericht aufklären und verbindlich feststellen, wenn die Experten, die sich mit diesen Sachfragen vertieft auseinandergesetzt haben, auch (endlich) vor einem Gericht zu solchen Sachfragen angehört werden.

Die Debatten darüber, ob die in die Zellen eindringende modRNA der Covid-19-Injektionen dort in DNA umgeschrieben und in den Zellkern gelangen kann, hat also letztlich nur davon abgelenkt, dass aus den Gründen, die in dem vorgenannten Substack vertieft werden, ohnehin direkt DNA – eben die nicht abgebaut Rest-DNA aus dem Herstellungsprozess - in die Zelle und dann auch in den Zellkern gelangt.

Rechtlich gesehen muss nicht bewiesen werden, dass sich bei den Covid-19-Injektionen DNA in den Zellkern integrieren kann, sondern dass sich DNA nicht integrieren kann: DAS ist letztlich auch egal, weil selbst die nicht integrierten Fragmente bereits Schaden anrichten können über Antisense Oligos oder das Aktivieren des cGAS–STING Pathways, siehe:

https://en.wikipedia.org/wiki/CGAS%E2%80%93STING_cytosolic_DNA_sensing_pathway

Also selbst, wenn die DNA-Verunreinigung nur in die Zelle und nicht in den Zellkern gerät, ist das immunologische Chaos bereits angerichtet. Denn schon DAS kann bis zu einem Schlaganfall führen, siehe (mit weiteren Nachweisen):

<https://drbine.substack.com/p/integriert-die-plorre-nun-oder-nicht>

Mit anderen Worten: „Impf“-Geschädigte müssen nicht beweisen, dass DNA in die Zelle und den Zellkern gelangen kann. BioNTech-/Pfizer und das PEI hätten zwingend ausschließen müssen, dass das möglich ist. Nur dann könnte man in dieser Hinsicht zumindest von einem „sicheren“ „Impfstoff“ sprechen.

Vor diesem Hintergrund kann man die Aussage des PEI-Vertreters Dr. Ralf Wagner in dem Wehrbeschwerdeverfahren vor dem BVerwG zu AZ: BVerwG 1 WB 2.22 und BVerwG 1 WB 5.22 am 6.7.2022, (Zitat) „die Impfstoffe bestünden aus so wenigen Ausgangsmaterialien, dass sich eine Kontrolle, ob der Impfstoff verunreinigt sei, erübrige“, nur als eindeutig falsch qualifizieren. Ob das vorsätzlich geschah müsste die zuständige Staatsanwaltschaft aufklären.

Zu den Details der Befragung von Dr. Ralf Wagner vor dem BVerwG am 6.7.22 verweise ich abermals auf den Schriftsatz von Prof. Dr. Martin Schwab vom 20.7.2022 zu der Anhörungsrüge in den vorgenannten Wehrbeschwerde-verfahren, dort ab Seite 6:

<https://www.anwalt-schmitz.eu/wp-content/uploads/2022/07/20.7.22-Anhoerungsruege-anonymisiert-2.pdf>

b)

Randnummern 95, 104 und 107 (Haben die Covid-19-Injektionen eine erhebliche Wirksamkeit im Hinblick auf Infektions- und Transmissionsschutz, Krankheitsverlauf und die Verhinderung schwerer Krankheitsverläufe?)

Der 1. Wehrdienstsenat des BVerwG ist am 2. Verhandlungstag am 7.6.23 aber insbesondere auch durch die Aussagen des RKI-Vertreters Dr. Ole Wichmann zur angeblich relevanten Wirksamkeit der Covid-19-Injektionen getäuscht worden, wonach (Zitat)„...die Impfung gegenüber der nunmehr vorherrschenden Omikron-Variante eine noch relevante Schutzwirkung im Sinne einer Verringerung der Infektion und Transmission“ habe.

„Außerdem reduziert sie vor allem nach einer Auffrischungsimpfung das Risiko eines schweren Verlaufs über längere Zeiträume, so dass der positive Effekt der Impfung das mit ihr verbundene Risiko weiter deutlich überwiegt...“ (Zitat Ende)

Dass Dr. Ole Wichmann das schon am 7.6.22 besser gewusst haben muss, das kann mittlerweile durch Dokumente belegt werden, insbesondere auch schon durch diese:

Was wusste das RKI nachweislich schon am **23.3.2022** über die fehlende Wirksamkeit der Covid-19-Injektionen?

1.

Beitrag des Vereins MWGFD vom 18.5.2023 (Zitat):

„Wider besseres Wissen“ heißt es inflationär in den Anklageschriften gegen maßnahmenkritische Ärzte, die ihre Patienten vor den sogenannten Corona-

„Schutzmaßnahmen“ bewahren wollten und dafür auf der Anklagebank sitzen. Dass sie gerade wegen besseren Wissens gehandelt haben, beweist nicht nur die inzwischen erdrückende wissenschaftliche Faktenlage und die Impfschäden entblößenden Datenbanken, sondern bestätigt nun auch eine RKI-interne E-Mail. Spätestens jetzt sollte das Glaubengebäude derer zusammenfallen, die bis dato an dem Schutzgott namens RKI verkrampft festhielten.

Am 8. Mai 2023 gelangte auf Anfrage eines Bürgers (Twittername „Fearlessly authentic“) über das Portal für Bürgerinformation „FragdenStaat“ eine Email vom 23. März 2022 an die Öffentlichkeit, **die vom RKI-Lagezentrum an das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) gerichtet war** (siehe Anhang unten). In dieser gab das RKI höchstpersönlich dem für Gesundheitssicherheit und Krisenmanagement zuständigen Referat 611 zu bedenken, **dass die „Impfungen“ weder vor Infektion noch vor Übertragung schützen. Das zwei Wochen vor der Abstimmung zur Einführung der Impfpflicht!**

Im genauen Wortlaut der E-Mail, deren Echtheit Reitschuster gegenüber bestätigt wurde, heißt es (Zitat):

„zum übersandten Referentenentwurf für die Neufassung der Verordnung zum Anspruch auf Testung in Bezug auf einen direkten Erregernachweis des Coronavirus SARS-CoV-2 (TestV) nehmen wir wie folgt Stellung:

*Im Hinblick auf die geplante Befristung des Anspruchs [...] geben wir **zu bedenken, dass die Impfung eine Infektion und Ausscheidung von SARS-CoV-2 nach erfolgter Exposition nicht grundsätzlich verhindern kann.** Im nosokomialen Bereich (etwa Krankenhaus, Pflegeheim etc.) kann somit weiter ein Eintrag in die Einrichtungen durch das pflegende bzw. ärztliche Personal bzw. die Aufnahme von Patientinnen und Patienten erfolgen [...]*“

Spätestens seit dem 23. März 2022 hätten die Bundestagsabgeordneten also von der Nutzlosigkeit der „Impfung“ Bescheid wissen müssen. Doch warum predigte der Gesundheitsminister Karl Lauterbach wider besseren Wissens weiter vom Schutz und Nutzen dieser genbasierten „Impfstoffe“?...(Zitat Ende)

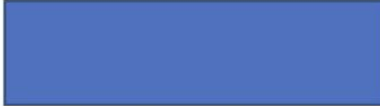
Quelle:

<https://www.mwgfed.org/2023/05/rki-wissen-wieder-aufgetaucht/>

2.



Bundesministerium für Gesundheit, 11055 Berlin



Prof. Dr. Edgar Franke
Parlamentarischer Staatssekretär
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT
POSTANSCHRIFT

TEL
FAX
E-MAIL



Berlin, 4. August 2023

Schriftliche Frage im Monat Juli 2023
Arbeitsnummer 7/456

Sehr geehrter Herr Kollege,

Ihre Frage beantworte ich wie folgt:

Frage Nr. 7/456:

Liegen der Bundesregierung Zahlen aus placebokontrollierten, randomisierten und verblindeten wissenschaftlichen Studien vor, die statistisch signifikant belegen, dass mit der Substanz BNT162b2 (sog. „Comirnaty-COVID-19-Impfstoff“ von „BioNTech/Pfizer“) behandelte Probanden insgesamt unter weniger medizinisch unerwünschten Ereignissen litten als Probanden, die das Placebo (Kochsalzlösung) erhalten haben, und wenn ja, welche sind das und welchen Datums ist die neuste Auswertung der Zahlen, wobei zu diesem Zeitpunkt die Kriterien placebokontrolliert, randomisiert und verblindet noch erfüllt waren?

Antwort:

Nein, derartige Zahlen liegen der Bundesregierung nicht vor.

Mit freundlichen Grüßen

Das spricht für sich und muss nicht weiter kommentiert werden.

3.

Überdies belegen die eigenen Zahlen des RKI, dass Dr. Ole Wichmann schon am 7.6.23 von der Wirkungslosigkeit der Covid-19-Injektionen gewusst haben muss.

So habe ich hierzu bereits in einem Schriftsatz gegenüber dem BVerwG vom 3.1.2023 hierzu ausgeführt (**Zitat**):

„...dass das RKI die Einschätzung des Sachverständigen ...in seinem wöchentlichen Lagebericht vom **28.4.2022** (dort ab Seite 30, letzter Absatz) – und damit noch vor den

denkwürdigen Aussagen des RKI-Vertreters Dr. Ole Wichmann vor dem erkennenden Senat am 7.6.2022 – bestätigt hat, indem es dort ausführte (Zitat):

„**Auffallend ist das deutliche Absinken** der berechneten Impfeffektivität sowohl der Grundimmunisierung als auch der Auffrischimpfung gegenüber einer symptomatischen Infektion in allen Altersgruppen seit Anfang 2022, **also mit Dominanz der Omikron-**

Variante. Diese Entwicklung zeigen auch die Inzidenzen symptomatischer COVID-19-Fälle nach Impfstatus. Seit Jahresbeginn sinkt auch die berechnete Impfeffektivität gegen Hospitalisierung: **diese Entwicklung zeigt sich am deutlichsten für die Grundimmunisierung und in den Altersgruppen <60 Jahre** und weniger ausgeprägt für die Auffrischimpfung und in der Altersgruppe ab 60 Jahre. Auch in anderen Ländern wurde mit Vorherrschen der Omikron-Variante eine im Vergleich zur Delta-Variante verminderte und mit der Zeit weiter nachlassende Effektivität der COVID-19-Impfung hauptsächlich gegen eine symptomatische Infektion beobachtet.“ (Zitat Ende, Fettdruck hinzugefügt)

Quelle:

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Situationsberichte/Woche_nbericht/Wochenbericht_2022-04-28.pdf?__blob=publicationFile

Und entgegen dem, was der RKI-Vertreter Dr. Ole Wichmann am 2. Verhandlungstag vor Gericht bekundete, ergibt sich aus den diesbezüglichen Grafiken dieses RKI-Berichts vom 28.4.2022, die dort auf Seite 30 als „Abbildung 22“ wiedergegeben sind, eindeutig, dass die Impfeffektivität in der hier interessierenden Altersgruppe „**18-59 Jahre**“ mit dem Status „Auffrischung“ bzw. Booster-Injektion seit spätestens März 2022 **bei Null** liegt.

Trotz dieser Tatsache sollen die Covid-19-Injektionen vor schweren Verläufen, also vor Hospitalisierung, Intensivstation und Tod schützen? Eine solche Behauptung ist schlicht absurd, ganz gleich, wie man die Daten zu den schweren Verläufen dann ggf. noch manipuliert und schön, und das muss auch Dr. Ole Wichmann bewusst gewesen sein.

Wie hat das RKI auf diese Fakten reagiert? Hat es die Öffentlichkeit und die Politik sofort über die nicht vorhandene „Impf“-effektivität informiert?

Nein, hat es nicht. In seinem nächsten Wöchentlichen Lagebericht vom **5.5.2022** stellt es die diesbezügliche Berichterstattung sogar einfach ein, ohne Angabe von nachvollziehbaren Gründen. Während der „Wirksamkeit der Covid-19-Impfung“ in dem RKI-Lagebericht vom **28.4.2022** noch auf 8 Seiten (den Seiten 24 – 31) nachgegangen wird, findet sich in dem Wöchentlichen Lagebericht des RKI vom **5.5.2022** (auf Seite 24 im letzten Absatz) nur noch folgende Aussage:

„Ab dem heutigen Donnerstag sind im COVID-19-Wochenbericht des RKI keine regelmäßigen Informationen zur Wirksamkeit der COVID-19-Impfung mehr vorgesehen. Ebenso werden die zugrundeliegenden Tabellen unter

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Daten/Impfeffektivitaet.html und https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Daten/Impfeffektivitaet.html

diese Woche nicht aktualisiert. Stattdessen ist vorgesehen, dass das RKI in regelmäßigen Abständen separate Auswertungen zum Themenkomplex COVID-19-Impfung/Impf-

effektivität veröffentlicht, die eine detailliertere Betrachtung einzelner Aspekte erlauben als im Rahmen des Wochenberichts möglich.“ (Zitat Ende)

Quelle:

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Situationsberichte/Wochenbericht/Wochenbericht_2022-05-05.pdf?__blob=publicationFile

War der Grund für die vorübergehende Einstellung der Berichterstattung des RKI zur Wirksamkeit der Covid-19-Injektionen ab dem **5.5.2022** etwa der, dass der erkennende

Senat im 1. Termin am **2.5.2022** entschieden hatte, dass sich im 2. Verhandlungstermin ein Vertreter des RKI den Fragen der Verfahrensbeteiligten stellen soll, die sodann auf Fragen zur Wirksamkeit der Covid-19-Injektionen eingegrenzt wurden?

Nun, für diese Annahme spricht insbesondere, dass der erste „Monatsbericht“ der Monatsberichte des RKI zum „Monitoring des Covid-19-Impfgeschehens in Deutschland“, die allesamt unter dem Link

<https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/Impfen/ImpfungenAZ/COVID-19/Monatsbericht-Impfung.html>

abrufbar sind, **ausgerechnet erstmalig am 7.7.2022**, dem Tag der Verkündung des Beschlusses des erkennenden Senats in diesen Wehrbeschwerdeverfahren, veröffentlicht worden ist.

In diesem Monatsbericht vom 7.7.2022 finden sich dann in der „Abbildung 7“ auf Seite 15 zwei Grafiken zu **„Intensivstation aufgrund Covid-19 (Erwachsene)“** und **„Tod „Erwachsene“**, die spätestens ab Mai 2022 eine (zumindest vorübergehende) **Impfeffektivität von Null** belegen. Nur bei den „Hospitalisierungen aufgrund COVID-19“ soll es (angeblich) etwas besser ausgesehen haben.

Siehe:

https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/Impfen/ImpfungenAZ/COVID-19/Monatsberichte/2022-07-07.pdf?__blob=publicationFile

Kam es in den Krankenhäusern etwa zu groben Verzerrungen bei der korrekten Erfassung der Geimpften und Ungeimpften, weil es in § 2 Nr. 2 der SchAusnahmV lautet: „Im Sinne dieser Verordnung ist eine geimpfte Person eine asymptomatische Person, die im Besitz eines auf sie ausgestellten Impfnachweises...ist.“

Wie praktisch für die Statistiker, die den der Covid-19-„Impf“-Agenda dienlichen Politikern erfreuliche Zahlen liefern sollen, auch zur Impfeffektivität: Eine geimpfte Person, die Symptome hat, ist gem. dieser SchAusnahmV als „ungeimpft“ zu erfassen, so dass ein Krankenhaus, in dem sich – hier mal theoretisch unterstellt – nur geimpfte Personen mit Covid-19-Symptomen befinden würden, letztlich nur Ungeimpfte als Hospitalisierungsfälle erfassen könnte.

Manipulation in Reinkultur, sogar gefördert durch eine Verordnung.

Damit haben wir eine totale Intransparenz des RKI, das die Bevölkerung von Gesetzes wegen vollumfänglich nicht nur über alle Risiken, sondern gerade auch über die Nichtwirkung der experimentellen modRNA-Injektionen informieren müsste.

Angesichts der gewaltigen Risiken würde sich doch kein Mensch mehr auf ein solch gefährliches Experiment einlassen, wenn er von der fehlenden oder sogar negativen Wirksamkeit dieser Covid-19-Injektionen wüsste. Diese Wahrheit ist für jedermann offensichtlich, sicherlich auch und gerade für die Statistiker des RKI, weshalb sie – wohl auf Geheiß des Bundesgesundheitsministeriums – ihre Berichte wiederholt so intransparent gestaltet und erhobene Daten bewusst so irreführend interpretiert haben, dass faktisch die gesamte Öffentlichkeit fortgesetzt unzureichend informiert und getäuscht worden ist. Eine andere mögliche Motivation für diese Datenfuscherei ist nicht ersichtlich und fernliegend.

Somit liefern gerade auch die Daten des RKI den „empirischen Nachweis“ für die behauptete Unwirksamkeit der Covid-19-Injektionen. Auf diese Unwirksamkeit hat Prof. Bhakdi hingewiesen...“ **(Zitat Ende)**

Quelle:

<https://www.anwalt-schmitz.eu/wp-content/uploads/2023/01/3.1.23-Weitere-Begruendung-Anhoerungsruege-anonymisiert-2.pdf>

c)

Randnummer 161 - 163 (Sind die in den modRNA verwendeten Nanolipide toxisch?)

Die Toxizität der Nanolipide ist eindeutig belegt.

Bezüglich der kationischen Nanolipide weiß man das schon seit den 80er Jahren, wie u.a. Dr. Sabine Stebel in ihrem Substack vom 19.10.2023 mit dem Titel „**Kationische Nanolipide sind wohl doch cancerogen und das weiß man seit den 1980er Jahren**“ nachgewiesen hat, siehe:

<https://drbine.substack.com/p/kationische-nanolipide-sind-wohl>

In einem weiteren Substack von Dr. Sabine Stebel vom 18.12.23 mit dem Titel „**Entweder hat das PEI wirklich absolut keine Ahnung, oder es lügt wie gedruckt**“ heißt es u.a. **(Zitat):**

„*Was wissen wir über die Sicherheit der Lipidnanopartikel in mRNA-Impfstoffen?*“

Wer ist mit „wir“ gemeint? Das PEI oder generell der Wissensstand in der wissenschaftlichen Literatur?

Was genau ist mit Sicherheit gemeint? Die LD50? Transportsicherheit? Handhabungssicherheit? Schon die Überschrift ist sprachlich mehr als ungenau und lässt Interpretationsspielraum.

Laut des Sicherheitsdatenblattes des Herstellers Pfizer, sind die Lipide OEB3,

SODIUM CHLORIDEPfizer Occupational Exposure Band (OEB): OEB 1 (control exposure to the range of 1000ug/m³ to 3000ug/m³)**ALC-0315**Pfizer Occupational Exposure Band (OEB): OEB 3 - Contact Hazards Unknown (control exposure to the range of 10ug/m³ to < 100ug/m³)**POTASSIUM CHLORIDE**Pfizer Occupational Exposure Band (OEB): OEB 1 (control exposure to the range of 1000ug/m³ to 3000ug/m³)**PF-07305885**

Pfizer Occupational Exposure Band (OEB): V-OEB


PF-07302048

Pfizer Occupational Exposure Band (OEB): V-OEB

ALC-0159Pfizer Occupational Exposure Band (OEB): OEB 3 - Contact Hazards Unknown (control exposure to the range of 10ug/m³ to < 100ug/m³)

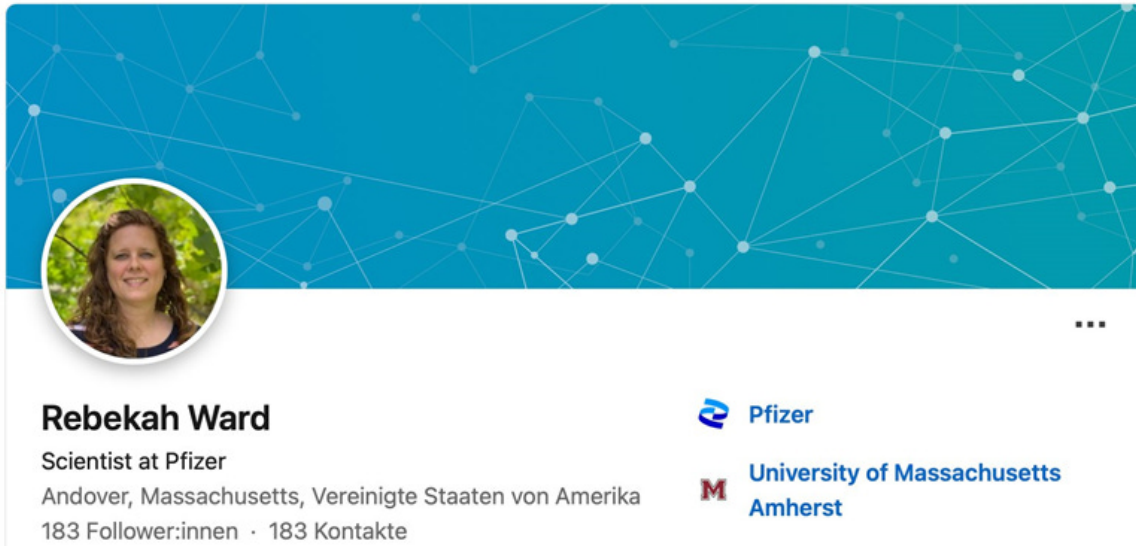
(https://archive.org/details/lipids/2021-12-07_Pfizer_safety_data_sheet-PF00092-lipid_nanoparticles_MTR_PFEM_EN/page/1/mode/1up)

die Gesamtmischung des Produktes Comirnaty jedoch OEB5.



 Pharmaceutical Sciences Worldwide Research & Development Reference Standard Certificate	
STANDARD INFORMATION	
Compound	PF-07302048
Reference Standard Lot	PF-07302048-DP-RM
Reevaluation / Expiration Date	05-AUG-2021
Occupational Exposure Band	OEB 5
Long Term Storage Condition	(b) (4) °C
Short Term Storage Condition	N/A
Primary Contact	(b) (6)
Authorized By	Rebekah Ward
Authorized On	01-Feb-2021
TESTS AND RESULTS	
Fluorescence assay	
RNA Content	(b) (4) mg/mL
FOOTNOTES	
Parent drug product lot (b) (4)	
(b) (4) C for up to (b) (4) days if sampled aseptically	

(https://phmpt.org/wp-content/uploads/2023/11/125742_S11_M3_32r_pf-07302048-dp-rm-coa.pdf)

Rebekah Ward ... arbeitet bei Pfizer:



Rebekah Ward
Scientist at Pfizer
Andover, Massachusetts, Vereinigte Staaten von Amerika
183 Follower:innen · 183 Kontakte

 Pfizer
 University of Massachusetts Amherst

Berufserfahrung



Pfizer
22 Jahre 6 Monate

- **Principal Scientist and Group Leader**
Vollzeit
Juli 2021–Heute · 2 Jahre 6 Monate
- **Senior Scientist**
Juli 2001–Juli 2021 · 20 Jahre 1 Monat
Andover, MA
Wyeth (2001-2009). Wyeth was acquired by Pfizer in October 2009.
- **Research Scientist I**
Jan. 2007–Nov. 2009 · 2 Jahre 11 Monate

Ausbildung



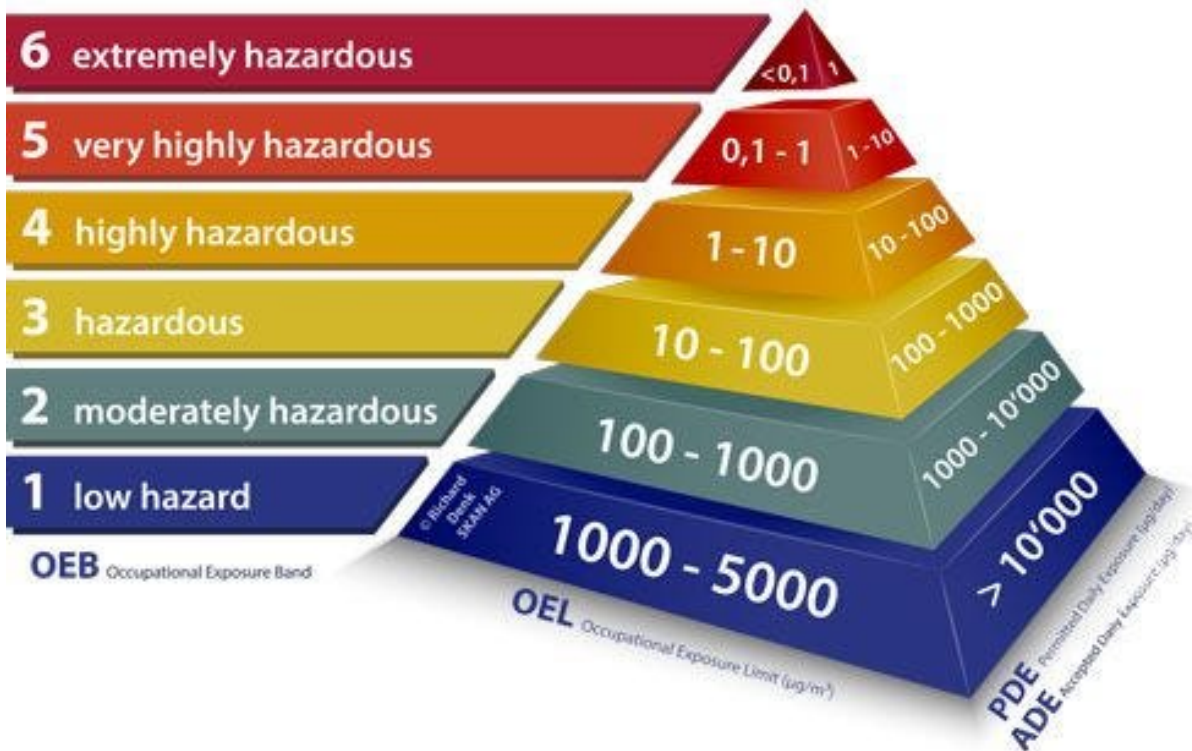
University of Massachusetts Amherst
BS, Biochemistry
1996–2000

(<https://www.linkedin.com/in/rebekah-ward-4556aaa/>)

Zur Einordnung, was das bedeutet, hier ein kleines Schaubild:



Containment Classification



(<https://www.pharmtech.com/view/understanding-containment>)

hazardous = gefährlich (was ich nicht als gut verträglich definieren würde, so rein vom Wort her. Das scheinen mir eher Antonyme (Oppositionswörter/Gegensatzwörter) zu sein)

very highly hazardous = sehr hochgradig gefährlich (scheint mir noch gegensätzlicher zu sicher und effektiv, bzw. gut verträglich zu sein. Gibt es eine Steigerung zu Antonym? Antonymissimus?)

Müsste die Sicherheitsstufe von rauchender/konzentrierter Schwefelsäure sein und somit dem OEB Level dieses Substacks entsprechen. Daher: lesen auf eigene Gefahr!

Das PEI wusste zumindest ein wenig über die (Un-)Sicherheit des Produktes und der verwendeten Lipide, oder liest man im PEI keine Sicherheitsdatenblätter?“ (Zitat Ende)

Quelle:

<https://drbine.substack.com/p/entweder-hat-das-pei-wirklich-absolut>

Einige weitere Quellen mit Nachweisen hierzu:

<https://onlinelibrary.wiley.com/doi/epdf/10.1002/prca.202300048>

Die Belege der Toxizität sind Legion, siehe:

<https://pubmed.ncbi.nlm.nih.gov/35537987/>
oder
<https://pubmed.ncbi.nlm.nih.gov/35412852/>

Wenn es in diesem Beschluss des BVerwGs vom 7.7.22 unter RN 161 u.a. heißt (**Zitat**):

„Die Nanolipide sind körpereigenen Lipiden sehr ähnlich und werden in dem körpereigenen Fettstoffwechsel abgebaut“, dann ist festzustellen, dass Pfizer diesen Nachweis bis heute nicht erbracht hat.

Wenn es ebenda unter RN 161 weiter heißt, die Transfertechnologie mit Nanolipiden findet schon seit über 20 Jahren in anderen pharmazeutischen Bereichen Anwendung, ohne dass deren gesundheitliche Verträglichkeit in Frage gestellt worden wäre (PEI, Was wissen wir über die Sicherheit der Lipidnanopartikel in mRNA-Impfstoffen? Homepage-Beitrag vom 8. Januar 2021), dann hat die Expertin Dr. Sabine Stebel auch diesen Mythos in ihrem vorgenannten Substack vom 18.12.23 in alle Einzelteile zerlegt.

Hier abermals der Link zu diesem Substack von Dr. Sabine Stebel vom 18.12.23:

<https://drbine.substack.com/p/entweder-hat-das-pei-wirklich-absolut>

Wenn Oberstarzt Prof. Dr. Wölfel unter RN 163 mit der Aussage zitiert wird, dass die Studie Ndeupen et al. (iscience, 2021) neben bekannten Nebenwirkungen der mRNA-Impfstoffe allenfalls die Grenzen der Aussagekraft von Tierversuchen belege, dann mag das so sein. Aber gerade deshalb hätte man von Seiten BioNTech Zellkultur machen müssen, die bis heute nicht etabliert ist und für die man auch heute noch keine Parameter für die Messung bestimmt hat.

Dafür gibt es zahlreiche Quellen wie diese:

https://archive.org/details/lipids/2021-12-07_Pfizer_safety_data_sheet-PF00092-lipid_nanoparticles_MTR_PFEM_EN/page/1/mode/1up

https://phmpt.org/wp-content/uploads/2023/11/125742_S11_M3_32r_pf-07302048-dp-rm-coa.pdf

Um es ganz deutlich zu sagen:

Es gibt konkrete Anhaltspunkte dafür, dass sich BioNTech mit einer vorsätzlichen Lüge die Zulassung für die modRNA-Injektion Comirnaty erschlichen hat, eben weil sie wussten, dass das Lipid ungeeignet ist und daher von Moderna ausgemustert wurde.

Das ergibt sich aus dem Paper von Gabriele Segalla-Paper vom 16.10.23, siehe

<https://drbine.substack.com/p/offensichtliche-zytotoxizitat-und>

und

Segalla, G. (2023). Apparent cytotoxicity and intrinsic cytotoxicity of lipid nanomaterials contained in a COVID-19 mRNA vaccine. International Journal of Vaccine Theory Practice and Research, 3(1), 957–972. <https://doi.org/10.56098/ijvtpr.v3i1.84>

Aber diese Quellen müssten mit sachverständiger Expertise interpretiert werden.

Ein Großteil der Daten lag Mitte 2022, als das BVerwG zu entscheiden hatte, noch nicht vor. Heute ist die Datenlage wesentlich solider.

Da diese Fragen nicht im Rahmen dieser Revision behandelt werden können, seien die nachfolgenden Quellen nur nachrichtlich und der Vollständigkeit halber erwähnt:

Moderna Paper zur Mutagenität der kationischen LNP:
<https://pubmed.ncbi.nlm.nih.gov/34811367/>

Erklärung dazu:
<https://mariagutschi.substack.com/p/lipid-adducts>

Lüge bezüglich pKs:
<https://drbine.substack.com/p/offensichtliche-zytotoxizitat-und>

Insertion ist auch belegt:

<https://onlinelibrary.wiley.com/doi/epdf/10.1002/prca.202300048>

Der Beschwerdegegner sollte im Rahmen ihrer Erwiderung besser gar nicht erst versuchen, diese Fakten zu erschüttern. Er wird keinen Helfer mehr finden können der das erschüttern kann.

d)

Halten wir also fest: Falsche Aussagen vor dem BVerwG wie diese – es gab auch noch weitere, die hier nicht vertieft werden sollen - hatten übelste Folgen für ca. 200.000 Soldaten und Reservisten und auch alle anderen Menschen, die noch nach dem 7.7.22 zur Spritze genötigt wurden.

Wollen sich RKI, PEI und Bundeswehr damit verteidigen, dass sie damals vorsätzlich total ahnungslose Vertreter geschickt haben?

Für den Fall, dass der 1. Wehrdienstsenat dieser Frage noch seine Aufmerksamkeit widmen möchte - der RKI-Vertreter Dr. Ole Wichmann war mit Sicherheit nicht ahnungslos, wie folgender – zugegeben recht scharf formulierte - Substack der Expertin Dr. Sabine Stebel vom 11.1.24 beweist:

<https://drbine.substack.com/p/wie-man-sich-aus-seinen-eigenen-worten-48b>

In diesem Substack ist nachzulesen, dass Dr. Ole Wichmann Ansichten wie diese vertritt (**Zitat**):

„Da zur Entwicklung und Herstellung neuer Impfstoffe intensive Forschungsarbeit erforderlich ist, kann sich eine für derartige Arzneimittel zuständige Behörde bei ihrer regulatorischen Arbeit nicht darauf beschränken, auf die bestehenden gesetzlichen

Regelungen zu verweisen. Eine solche Haltung würde den wissenschaftlichen Fortschritt behindern und in der Folge den Zugang zu neuen Impfstoffen erschweren.“

Die regulatorische Forschungskapazität der Arzneimittelbehörden soll Impfstoffherstellern eine ideale Plattform bieten, um die Produktentwicklung und Zulassung effizient vorantreiben zu können.“

Quelle:

https://www.pei.de/SharedDocs/Downloads/wiss-publikationen-volltext/bundesgesundheitsblatt/2015/2015-zulassung-impfstoffe-empfehlung-stiko-kriterien-nutzen-risiko.pdf?__blob=publicationFile&v=2

Drängt sich da nicht die Frage auf, welche Interessen RKI-Mitarbeiter wie Dr. Ole Wichmann wohl in Wahrheit vertreten?

Und wegen solcher Manipulationen sollen ausgerechnet die Soldaten in diesem Land bis heute auch noch kriminalisiert werden?

Schmitz
Rechtsanwalt